
Tagblatt Medien Holding AG

St. Gallen

***Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung
zur Jahresrechnung 2017***



Bericht der Revisionsstelle ***an die Generalversammlung der Tagblatt Medien Holding AG*** ***St. Gallen***

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Tagblatt Medien Holding AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Norbert Kühnis
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Barbara Mebold
Revisionsexpertin

Luzern, 28. Februar 2018

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Erfolgsrechnung Tagblatt Medien Holding AG

in 1000 CHF	2017	2016	VERÄNDERUNG
Beteiligungsertrag	5 178	6 310	-1 132
Finanz- und Wertschriftenertrag	1 072	353	719
Total Ertrag	6 250	6 663	-413
Beteiligungsaufwand	-214	0	-214
Finanz- und Wertschriftenaufwand	-65	-35	-30
Verwaltungsaufwand	-135	-137	2
Steuern	-78	-76	-2
Total Aufwand	-492	-248	-244
Jahresgewinn	5 758	6 415	-657

Bilanz Tagblatt Medien Holding AG

Aktiven

in 1000 CHF	ANHANG	31.12.17	IN %	31.12.16	IN %
Liquide Mittel		19 683	26	26 647	36
Wertschriften mit Börsenkurs		6 669	9	11 991	16
Übrige kurzfristige Forderungen		31	0	205	0
Umlaufvermögen		26 383	35	38 843	52
Finanzanlagen	1	2 849	4	3 365	4
Beteiligungen	2	45 808	61	32 622	44
Anlagevermögen		48 657	65	35 987	48
Total Aktiven		75 040	100	74 830	100

Passiven

in 1000 CHF	ANHANG	31.12.17	IN %	31.12.16	IN %
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		103	0	111	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3	5 000	7	0	0
Fremdkapital		5 103	7	111	0
Aktienkapital	4	124	0	124	0
Gesetzliche Gewinnreserven		25	0	25	0
Freiwillige Gewinnreserven					
Freie Reserven		55 000	73	55 000	73
Gewinnvortrag		9 030	12	13 155	18
Jahresgewinn		5 758	8	6 415	9
Eigenkapital		69 937	93	74 719	100
Total Passiven		75 040	100	74 830	100

ANHANG

A. Grundsätze der Rechnungslegung

Tagblatt Medien Holding AG, St. Gallen

Die vorliegende Jahresrechnung der Tagblatt Medien Holding AG wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt.

Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie folgt bilanziert: Wertschriften mit Börsenkurs werden zum Marktwert per Bilanzstichtag bewertet, Finanzanlagen (langfristig gehaltene Wertschriften, Darlehen) und Beteiligungen sind zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Da das Unternehmen Teil der NZZ-Mediengruppe ist, welche eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt, wird in der vorliegenden Jahresrechnung auf die erweiterten Anhangsangaben sowie die Darstellung einer Geldflussrechnung verzichtet.

B. Angaben zu Bilanzpositionen

1. Finanzanlagen

in 1000 CHF	31.12.17	31.12.16
Wertschriften	10	10
Darlehen an Dritte	2 839	2 855
Darlehen an Konzerngesellschaften	0	500
Total	2 849	3 365

2. Beteiligungen Tagblatt Medien Holding AG

	KAPITAL IN CHF 31.12.17	KAPITAL-/STIMMANTEIL (IN %)	
		31.12.17	31.12.16
St. Galler Tagblatt AG, St. Gallen	1 200 000	100 %	100 %
NZZ Fachmedien AG, Luzern	200 000	100 %	50 %
NZZ Media Services AG, St. Gallen	100 000	100 %	100 %
OAW AG, St. Gallen	100 000	100 %	84 %
Radio Ostschweiz AG, St. Gallen	1 200 000	100 %	89 %
Belcom Radio AG, Zürich	200 000	11 %	11 %
TVO AG, St. Gallen	1 000 000	100 %	100 %
BuchsMedien AG, Buchs	300 000	50 %	50 %
Toggenburg Medien AG, Wattwil	600 000	50 %	50 %
RSS AG, St. Gallen	200 000	48 %	48 %

Die Tagblatt Medien Holding AG erwarb im Januar 2017 die restlichen 50% Anteile an der NZZ Fachmedien AG von der ebenso zur NZZ-Mediengruppe gehörenden LZ Medien Holding AG. Gleichzeitig wurde

zudem die Boll Verlag AG erworben. Diese Gesellschaft wurde im ersten Quartal 2017 in die NZZ Fachmedien AG fusioniert.

3. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich im Berichtsjahr um Darlehen gegenüber Konzerngesellschaften.

4. Aktienkapital

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 62 000 voll einbezahlte Aktien zu nominal CHF 2, gehalten durch 235 stimmberechtigte Aktionäre (Stand 31.12.2017).

C. Weitere Angaben

5. Vollzeitstellen

In der Tagblatt Medien Holding AG sind wie im Vorjahr keine Mitarbeitenden angestellt.

6. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Stichtag 26. Februar 2018)

Im Dezember 2017 wurde angekündigt, dass die NZZ-Mediengruppe und die AZ Medien ihr regionales Mediengeschäft in einem Joint Venture zusammen führen. Davon betroffen sind die Beteiligungen der Tagblatt Medien. Gemeinsam soll die regionale Publizistik in der Deutschschweiz gestärkt und die digitale Transformation vorangetrieben werden. Das Joint Venture steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Wettbewerbskommission.

Zur Umsetzung des Joint Ventures ist beabsichtigt, die beiden Einheiten der NZZ-Regionalmedien, die Tagblatt Medien Holding AG und die LZ Medien Holding AG, zu fusionieren. Auch unabhängig vom geplanten Joint Venture ist dies der logische Schritt auf juristischer Ebene, denn auf publizistischer und Führungsebene wurde die Zusammenarbeit bereits seit 2014 schrittweise umgesetzt. Durch diesen Zusammenschluss können Strukturen und Prozesse vereinfacht und die damit verbundenen administrativen Aufwände verringert werden.

ANTRAG ZUR VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Generalversammlung stehen für die Gewinnverteilung zur Verfügung:

in 1000 CHF	2017	2016
Gewinnvortrag	9 030	13 155
Jahresgewinn	5 758	6 415
Bilanzgewinn	14 788	19 570

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

in 1000 CHF	2017	2016
Ordentliche Dividende	4 650	5 580
Sonderdividende	1 550	4 960
Vortrag auf neue Rechnung	8 588	9 030
Total	14 788	19 570

Für das Geschäftsjahr 2017 beantragt der Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung vom 07. Mai 2018 die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 75 pro Aktie. Infolge der weiterhin hohen verfügbaren Nettoliquidität hat der Verwaltungsrat entschieden, für das Geschäftsjahr 2017 erneut eine Sonderdividende in der Höhe von CHF 25 pro Aktie vorzuschlagen.

Im Vorjahr folgte die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates und beschloss, eine Dividende von CHF 90 pro Aktie sowie eine Sonderdividende in der Höhe von CHF 80 pro Aktie auszuschütten.

Für den Verwaltungsrat



Dr. Adrian Rüesch